



Dienststelle	Fachdienst 1.2 Jugend, Bildung, Inneres
Auskunft erteilt	Annika Tiemann oder Hanna Sethmann
Durchwahl	04149-9165 oder 9118
Fax	04149-9120
E-Mail	kita@fredenbeck.de

Fredenbeck, im Dez. 2019

Bescheinigung über Impfschutz/Immunität gegen Masern

Sehr geehrte Familie,

Sie haben Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung der Samtgemeinde Fredenbeck vormerken lassen.

Wo viele Kinder zusammen kommen, brechen leider immer wieder Infektionskrankheiten aus. Gegen viele dieser Krankheiten können Sie Ihr Kind impfen lassen – so schützen Sie nicht nur Ihr eigenes Kind, sondern auch Ihre Mitmenschen und sich selbst.

Der Gesetzgeber fordert in § 20 Abs. 8 Nr. 1 Masernschutzgesetz, dass Sie uns einen Nachweis erbringen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft wurde oder eine Immunität besteht. **Andernfalls darf Ihr Kind in keiner Gemeinschaftseinrichtung betreut werden.**

Ich bitte Sie daher, die angefügte Bescheinigung durch einen Arzt ausfüllen zu lassen und mir **innerhalb von 4 Wochen nach Wartelistenanmeldung** einzureichen.

Sollte Ihr Kind noch nicht im impffähigen Alter sein, muss der Nachweis umgehend nach der Impfung und zwingend vor Aufnahme in der Kindertagesstätte erfolgen.

Alle Kinder im impffähigen Alter, für die der Nachweis nicht erbracht wird, werden von der Warteliste gestrichen und finden keine Berücksichtigung bei der Platzvergabe.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
gez. Tiemann

**Bescheinigung über Impfschutz/Immunität gegen Masern
Samtgemeinde Fredenbeck**

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum des Kindes _____

Adresse des Kindes _____

Hiermit wird bescheinigt, dass für das o.g. Kind der erforderliche Impfschutz/Immunität i.S.v. § 20 Abs. 8 S. 2 Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) besteht.

Datum

Unterschrift/Praxisstempel